

Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben von dem Bürgermeister der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsplatz 8 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der Gemeindeverwaltung, Stiftsplatz 8 zur Einsicht aus.

52. Jahrgang

ausgegeben am **11.06.2026**

Nummer **7**

Inhalt

Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

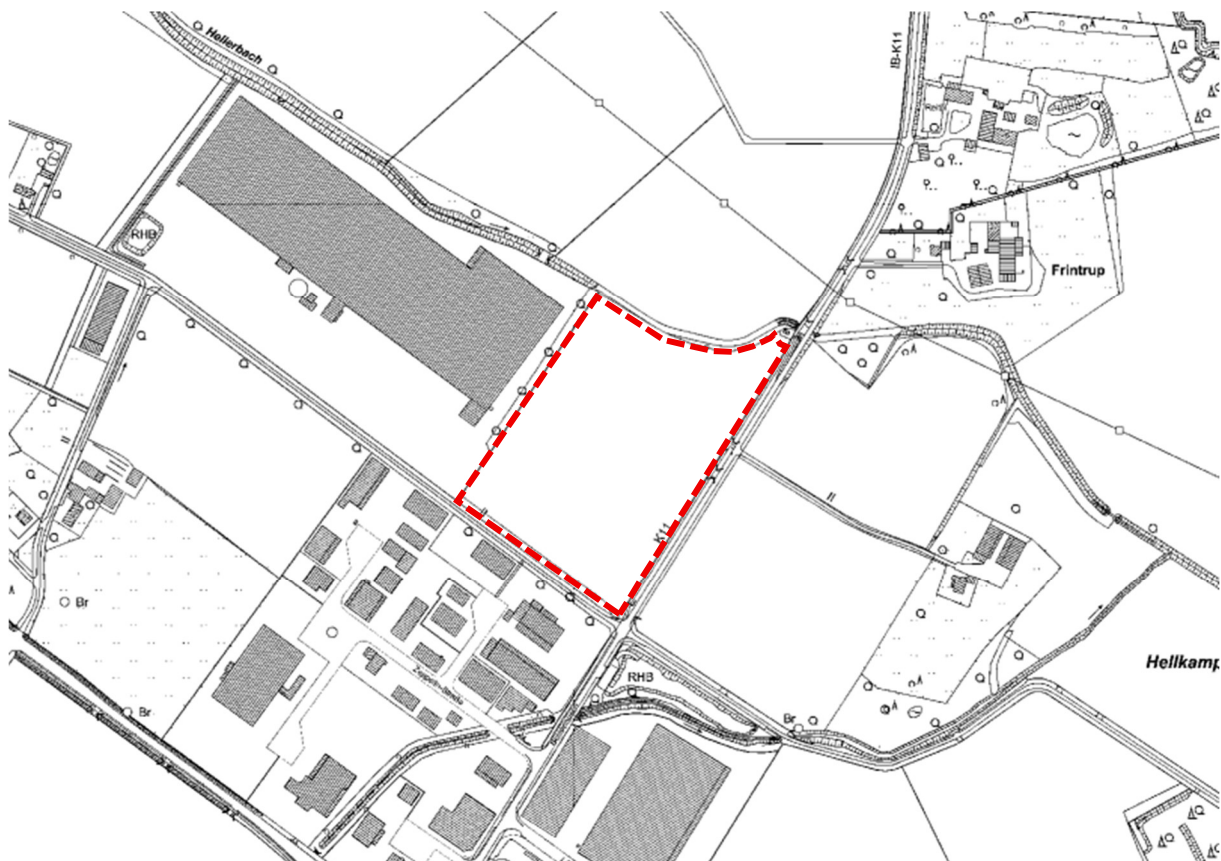
- | | | |
|----|---|---------|
| 26 | Amtliche Bekanntmachung
über die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren der 91. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 168 „Beisenbusch III“ der Gemeinde Nottuln im Parallelverfahren | 55 – 57 |
| 27 | Amtliche Bekanntmachung
der im Monat April 2026 beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln als gefunden gemeldeten Gegenstände | 58 |
| 28 | Amtliche Bekanntmachung
der im Monat Mai 2026 beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln als gefunden gemeldeten Gegenstände | 59 |

Amtliche Bekanntmachung

über die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren der 91. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 168 „Beisenbusch III“ der Gemeinde Nottuln im Parallelverfahren

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die Veröffentlichung der 91. Änderung des Flächennutzungsplanes im Entwurf mit Begründung im Entwurf sowie des Bebauungsplanes Nr. 168 „Beisenbusch III“ im Entwurf mit Begründung im Entwurf vom **18.06.2026 bis einschließlich 22.07.2026** hingewiesen.

Der Geltungsbereich der 91. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 168 „Beisenbusch III“ befindet sich zwischen den Ortsteilen Nottuln und Appelhülsen westlich der BAB 43. Die genauen Abgrenzungen sind der nachstehenden Übersichtsskizze zu entnehmen.



Übersichtsplan (ohne Maßstab)

— — — Geltungsbereich der 91. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 168

Die Gemeinde Nottuln verfolgt die Absicht einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Gewerbestandorts Nottuln im Allgemeinen und Beisenbusch im Besonderen. Aufgrund des in Nottuln weiterhin bestehenden Bedarfs an verkehrsgünstig gelegenen Gewerbeflächen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, sollen mit der vorliegenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Grundlagen für eine Erweiterung des bestehenden Gewerbe- und

Industriegebietes „Beisenbusch“ geschaffen werden. Dies dient darüber hinaus dem Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes und der Schaffung neuer Arbeitsplätze in Nottuln.

Der **Entwurf der 91. Änderung des Flächennutzungsplanes** und **seine Begründung im Entwurf** sowie der **Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 168** und **seine Begründung im Entwurf** sowie die unten genannten **umweltbezogenen Informationen** werden **vom 18.06.2026 bis einschließlich 22.07.2026** auf der Homepage der Gemeinde Nottuln bereitgestellt und sind während der Veröffentlichungsfrist unter: <https://www.o-sp.de/nottuln/> einsehbar.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden und sollen nach Möglichkeit elektronisch übermittelt werden. Dabei kann die Stellungnahme unter <https://www.o-sp.de/nottuln/> zu dem vorliegenden Bebauungsplanverfahren oder per E-Mail an: in-fo@nottuln.de abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden (schriftlich, mündlich zur Niederschrift nach Terminvereinbarung). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich hängen die betreffenden Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist bei der Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln, FB 3 Planen und Bauen, im Flur zwischen den Büros 714 und 715 in der Zeit von Mo.-Fr. 08.30 bis 12.30 Uhr, Mo., Di., Mi. 14.00 bis 16.00 Uhr, Do. 14.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Wir bitten aus organisatorischen Gründen um vorherige telefonische Absprache und Terminvereinbarung z.B. unter der Telefonnummer 02502/942-311 zu den genannten Zeiten. Fragen, die zu den offengelegten Unterlagen bestehen, können auch telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 0251/942-311 gestellt werden.

Angaben zu den verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen:

Es wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

- a) Begründung einschließlich Umweltbericht zur 91. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nottuln im Entwurf

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB:

Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

- b) Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 168 der Gemeinde Nottuln im Entwurf

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB:
Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

- c) Artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe I (öKon GmbH, 18.10.2023)

Themen: Prüfung der Belange des Artenschutzes, insbesondere in Bezug auf Vogel- und Fledermausarten

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, Pflanzen, Fläche, Landschaft und biologische Vielfalt

- d) Geotechnischer Untersuchungsbericht (conTerra Geotechnische GmbH, 23.07.2025)

Themen: Bodenuntersuchungen zur Ersteinschätzung der anstehenden Bodenverhältnisse (Bodenschichtung, Grundwasser, Versickerungseigenschaften etc.)

Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum.

Bekanntmachungsanordnung

Die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB der Entwürfe zur 91. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum Bebauungsplan Nr. 168 „Beisenbusch III“ der Gemeinde Nottuln mit den zugehörigen Begründungen im Parallelverfahren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, den 10.06.2026



Dr. Dietmar Thönes
Bürgermeister

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister
- Bürgerservice (Meldewesen) -

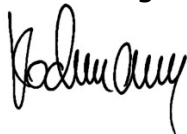
Nottuln, 10.06.2026

Im Monat April **2026** wurden beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln folgende Gegenstände als **gefunden** gemeldet:

Eigentumsansprüche können im Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 8, Bürgerservice, Tel. 02502/942-333, geltend gemacht werden.

- 1 Damenrad
- 1 Mountainbike
- 2 Herrenräder
- 3 Schlüssel
- 5 Katzen
- 1 Huhn
- 1 in-ear-Kopfhörer
- 1 Smartphone
- 1 Cityroller
- 1 Fahrradsattelschutz

Im Auftrag



(Kockmann)

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister
- Bürgerservice (Meldewesen) -

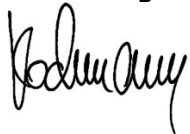
Nottuln, 10.06.2026

Im Monat Mai **2026** wurden beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln folgende Gegenstände als **gefunden** gemeldet:

Eigentumsansprüche können im Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 8, Bürgerservice, Tel. 02502/942-333, geltend gemacht werden.

1 Damenrad
1 Mountainbike
5 Kinder-/ Jugendräder
5 Schlüssel
2 Katze
1 Brille
1 Smart-Watch
1 airtag
1 Paar Skier
1 Impfbuch

Im Auftrag



(Kockmann)